

## 2. Audiopädagogische Dienste Zürich APD

### 2.5. Audiopädagogische Beratung in der Schule

Im Kanton Zürich besuchen heute die meisten Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung die Schule zusammen mit hörenden Kindern, sei das in der Regelklasse am Wohnort oder in einer Kleinklasse.

Alle Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung, welche dem Audiopädagogischen Dienst gemeldet sind, werden auf Grund des Wohnortes einer *audiopädagogischen Beraterperson des APD Beratung* zugeteilt. Diese wird während der gesamten Schul- und nach Bedarf Lehrzeit alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten beratend begleiten (siehe Abschnitt 1).

Je nach Situation und Hörverlust können Kinder und Jugendliche zusätzlich von einer *schulischen Audiopädagogin des APD Förderung* unterstützt werden (siehe auch Merkblatt 2.6. "audiopädagogische Therapie"). Die Beraterperson (APD Beratung) bleibt in diesem Falle weiterhin für das Kind oder den Jugendlichen zuständig, die Aufgabenbereiche werden jedoch anders verteilt (siehe Abschnitt 2).

#### 1. Aufgabenbereiche der Beraterperson

Die Beraterperson koordiniert und begleitet den Einschulungsprozess:

- Besuch in der Familie, im Kindergarten, Stufenkindergarten oder im Sprachheilkindergarten.
- Teilnahme an Standortgesprächen (Information über Bildungseinrichtungen, die für das Kind geeignet sind).
- Offerten und Indikationen betreffend Kostengutsprachen für Audiopädagogische Therapie an die Schulgemeinden und Anträge an die IV verfassen.
- Mit der künftigen Lehrperson in Kontakt treten und sie auf die neue Aufgabe vorbereiten.

Während der gesamten Schulzeit leisten die Beraterpersonen ein vielfältiges Begleit- und Beratungsangebot:

- Beurteilen des sozialen und schulischen Umfeldes (Schulbesuche, Standortgespräche, empathiefördernde Klassenlektionen...) etc.
- Organisation und Überprüfen von zusätzlichen Massnahmen (Audiopädagogik, Stützunterricht..) in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrkräften.
- Abklären, ob weitere Hilfsmittel in der Schule nötig sind (z.B. eine FM-Anlage).
- Begleitung der Familie beim Besuch in andere Institutionen.

Beratung der Eltern, LehrerInnen, TherapeutInnen und Behördenmitglieder:

- Standortgespräche koordinieren und leiten

- Kurse für Lehrkräfte, Eltern, Behördemitglieder und SchülerInnen organisieren und sowie Vorträge an öffentlichen Institutionen durchführen.
- Administration: Anträge, Empfehlungen und Indikationen bei Behörden, Schulgemeinden und IV einreichen sowie Unterlagen für Kostengutsprachen zusammenstellen.

#### 2. Aufgabenbereiche der Beraterperson bei Kindern mit audiopädagogischer Therapie

Wird das hörbeeinträchtigte Kind von einer Audiopädagogin betreut, übernimmt diese zusätzlich zu ihrem therapeutischen Auftrag die meisten Aufgabenbereiche der Beratung. Die Beraterperson beschränkt sich in diesem Fall vor allem auf den administrativen Bereich und bietet sich für Gesprächsmoderationen an.

Die Beraterperson koordiniert und begleitet den Einschulungsprozess. Den Erstkontakt zu den Lehrpersonen macht in der Regel die AudiopädagogIn. Schul- und Therapiebesuche durch die Beraterperson erfolgen nach Absprache mit der AudiopädagogIn.

Beratung der Eltern, LehrerInnen, TherapeutInnen, Behördenmitglieder:

- Bei der Festlegung der Therapielektionen oder Änderungen während des Schuljahres sind die Beraterpersonen bei Standortgesprächen mind. einmal jährlich dabei. Der APD Beratung steht auch für weitere Dienstleistungen zur Verfügung.
- Die administrativen und finanziellen Belange (Anträge, Offerten, Bestellung von technischen Hilfsmitteln) werden von der Beraterperson erledigt.
- Öffentlichkeitsarbeit leisten AudiopädagogInnen und Beraterpersonen, die Verantwortung über das Kurswesen obliegt den MitarbeiterInnen des APD Beratung.